

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Kurz
Rektorin
Medizinische Universität Graz
Neue Stiftingtalstraße 6 - WEST
Stiege Q / 8. OG
8010 Graz
rektorin@medunigraz.at
Tel +43 / 316 / 385-72000
Fax +43 / 316 / 385-72030

Graz, am 11. Mai 2026

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Medizinische Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5717/J vom 08.04.2026 betreffend Bevorzugung von Mitgliedern der Cartellverbände sowie des VSStÖ, der Aktionsgemeinschaft und der GRAS bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

11. Wer bestellt die Fachkoordinatoren der Fakultäten an den Hochschulen?

An der Medizinischen Universität Graz besteht keine fakultäre Organisationsstruktur. Das Erasmus+ Programm wird zentral durch die OE Exzellenzentwicklung & Internationalisierung (O-EI) administriert. Eine dezentral organisierte Funktion von Fachkoordinator*innen an Fakultäten ist daher nicht vorgesehen. Aufgaben, die an anderen Hochschulen typischerweise von Fachkoordinator*innen wahrgenommen werden, sind an der Medizinischen Universität Graz in bestehende Organisations- und Leitungsfunktionen integriert. Insbesondere nehmen die Funktion Dekan*in und Vizedekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten und die Funktion Vizerektor*in für Studium und Lehre entsprechende Rollen wahr. Diese Funktionen sind an die jeweilige Organstellung gebunden und werden nicht gesondert bestellt.

Der Erasmus-Beirat, ein internes Gremium, setzt sich aus der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre, der*dem Dekan*in sowie der*dem Vizedekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten zusammen. Der Beirat prüft bei Studienaufenthalten die Vorschläge der O-EI und entscheidet über deren Annahme oder Ablehnung; bei Bedarf erfolgen vertiefende Abstimmungen. Das Verfahren folgt dem Prinzip der mehrstufigen Kontrolle (Mehraugenprinzip) und gewährleistet eine nachvollziehbare Entscheidungsfindung.

Organisations- und Entscheidungsstruktur der Vergabe

Die Vergabe von Erasmus+ Mobilitätsplätzen für Hochschul*innen erfolgt in einem mehrstufigen, dokumentierten Verfahren:

1. Sichtung und Vorbewertung der Bewerbungen durch die O-EI anhand von definierten Kriterien
2. Interne Abstimmung innerhalb der O-EI
3. Erstellung eines Vergabevorschlags
4.
 - a. Bei Studienaufenthalten: Entscheidung durch den Erasmus-Beirat
 - b. Bei Praktikumsaufenthalten: Entscheidung durch O-EI

Alle in den Entscheidungsprozess involvierten Personen unterzeichnen eine Interessenskonflikterklärung um die Unbefangenheit im Entscheidungsprozess zu bestätigen.

13. Welche konkreten Beurteilungskriterien werden je Hochschule bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen? (Bitte um Nennung der konkreten Kriterien jeder einzelnen Hochschule)

Die Auswahl der Bewerber*innen erfolgt auf Grundlage definierter, transparenter und geschlechtsneutraler Kriterien:

Hauptkriterien:

- Studienerfolg (Studienfortschritt, ECTS-Leistungen, Notendurchschnitt)
- Sprachkenntnisse gemäß Anforderungen der Partnerinstitution
- Priorisierung der gewünschten Partnerinstitutionen
KA131: (1./2./3. Wahl bzw. KA171 (1./2. /3. /4. Wahl)

Ergänzende Kriterien (sofern vorgesehen):

- Motivationsschreiben
- Qualität und Plausibilität des geplanten Studienvorhabens

Positiv berücksichtigte Zusatzaspekte:

- Engagement als Student Buddy bzw. Mentor*in für Incoming-Studierende
- Teilnahme an Zusatzangeboten der Hochschule (z. B. Medical English, Medical Chinese, Spanisch für Mediziner*innen)
- sonstige relevante Zusatzqualifikationen (z. B. freiwilliges Engagement)

Ein formales Punktesystem wird nicht angewendet.

Interviews werden nicht durchgeführt.

Politische Zugehörigkeiten oder Mitgliedschaften in Studierendenorganisationen werden weder erhoben noch berücksichtigt und haben keinen Einfluss auf die Vergabeentscheidung.

14. Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien jeder Hochschule öffentlich zugänglich gemacht?

Die Vergabekriterien sowie Ausschreibungen werden im hochschulinternen Intranet veröffentlicht und sind dort für alle Studierenden zugänglich.

Zusätzlich besteht eine zentrale Informationsseite im Intranet zu den Mobilitätsprogrammen (Studium, Praktikum sowie Aufenthalte für Graduierte), einschließlich allgemeiner Rahmenbedingungen und programmspezifischer Informationen.

Damit ist gewährleistet, dass die Auswahlkriterien vor Antragstellung transparent kommuniziert werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Erasmus+-Programmumsetzung fand Ende 2023 ein ECHE-Monitoringbesuch der OeAD GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung an der Medizinischen Universität Graz statt. Dabei wurden die organisatorischen Strukturen, Abläufe und die Umsetzung der Programmvorgaben überprüft.

Die Hochschule erhielt ein positives Feedback hinsichtlich der dokumentierten Verfahren und der Programmadministration.

18. Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland)

Im Zeitraum der Studienjahre 2020/21 bis 2024/25 wurden folgende Erasmus+ Mobilitätsaufenthalte im Bereich Studium gefördert:

- 2020/21: 48, davon 48 Studierende der Humanmedizin, 32w/16m, 48 in Erasmus+ Programmländern/ 0 in Erasmus+ Partnerländern
- 2021/22: 67, davon 61 Studierende Humanmedizin, 1 MA Pflegewissenschaft, 4 PhD Studierende, 1 Doktoratsstud. der medizinischen Wissenschaften, 45w/22m, 56 in Erasmus+ Programmländern/ 11 in Erasmus+ Partnerländern
- 2022/23: 77, davon 71 Studierende der Humanmedizin, 2 PhD Studierende, 4 Graduiertenpraktika, 48w/29m, 67 in Erasmus+ Programmländern/ 10 in Erasmus+ Partnerländern
- 2023/24: 64, davon 59 Studierende der Humanmedizin, 4 PhD Studierende, 1 Graduiertenpraktikum, 45w/19m, 63 in Erasmus+ Programmländern/ 1 in Erasmus+ Partnerländern
- 2024/25: 72, davon 60 Studierende der Humanmedizin, 1 Erweiterungsstudium medizinische Forschung, 1 Doktoratsstud. der medizinischen Wissenschaften, 7 PhD Studierende, 1 Zahnmedizin, 2 MA Pflegewissenschaften, 44w/28m, 67 in Erasmus+ Programmländern/ 5 in Erasmus+ Partnerländern

Es wird angemerkt, dass sämtliche Daten der Hochschulen zu Erasmus+ Mobilitäten über das Bundesrechenzentrum, in der Transparenzdatenbank und auch im Beneficiary Module der EU - über die OeAD GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung - eingesehen werden könne. Zusätzlich werden die Daten an die Wissensbilanz gemeldet.

19. Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 je Hochschule eingereicht?

a. Wie viele davon wurden abgelehnt?

- 2020/21: 62 Bewerbungen, 11 Ablehnungen
- 2021/22: 98 Bewerbungen, 16 Ablehnungen
- 2022/23: 107 Bewerbungen, 17 Ablehnungen
- 2023/24: 92 Bewerbungen, 15 Ablehnungen
- 2024/25: 98 Bewerbungen, 10 Ablehnungen

Es wird angemerkt, dass stornierte Aufenthalte nicht separat aufgelistet werden und sich dadurch die Differenz zwischen Bewerbungen/Ablehnungen und tatsächlich realisierten Aufenthalten ergibt.

i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?

Ablehnungen erfolgen ausschließlich auf Basis der definierten Auswahlkriterien. Gründe können sein:

- Nichterfüllung formaler Voraussetzungen (z. B. Studienfortschritt, Fristen)
- unzureichende Sprachkenntnisse
- im Vergleich unzureichender Studienerfolg bei begrenzten Plätzen
- fehlende inhaltliche Passung des Studienvorhabens (sofern relevant)
- kapazitätsbedingte Nichtberücksichtigung bei Übernachfrage

ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen?

Eine weitergehende Differenzierung der Ablehnungsgründe wird nicht statistisch erfasst.

21. An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?

a. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kriterium ausschließlich bei nachweislich gleicher Qualifikation zur Anwendung kommt?

b. Welche Gründe veranlassen österreichische Hochschulen dazu, das Kriterium der Frauenförderung bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien heranzuziehen?

An der Medizinischen Universität Graz kommt keine Regelung zur Anwendung, wonach weiblichen Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation der Vorzug gegeben wird.

Die Auswahl erfolgt ausschließlich auf Basis geschlechtsneutraler, objektiv definierter Kriterien. Geschlechtsspezifische Präferenzen sind nicht Bestandteil des Auswahlverfahrens.



Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Kurz
Rektorin der Medizinischen Universität Graz

